



Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt



Informationen • Berichte • Vereinsnachrichten

Rathaus Viereth-Trunstadt: Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt
E-Mail: info@viereth-trunstadt.de • Internet: www.viereth-trunstadt.de • Tel.: 09503/9222-0 • Fax: 09503/9222-55
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr • Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Öffnungszeiten Seniorenbüro: Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr • Tel.: 09503/500934

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Newsletter für das Mitteilungsblatt abonnieren unter
www.viereth-trunstadt.de

Bürgerversammlungen 2022

Zur Erörterung von gemeindlichen Angelegenheiten finden gem. Art. 18 der Gemeindeordnung (GO) im November 2022 zwei Bürgerversammlungen statt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Bürgerversammlungen keine privaten Einzelfälle, sondern nur gemeindliche Probleme von allgemeinem öffentlichem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche, für deren Erfüllung Bundes- und Landesbehörden oder andere, nichtgemeindliche Körperschaften, zuständig sind. Zu den nachfolgenden Bürgerversammlungen werden die Gemeindebürgerinnen und -bürger recht herzlich eingeladen; nach dem Bericht der 1. Bürgermeisterin besteht die Möglichkeit, Fragen von allgemeinem Interesse zu stellen.

Termine

1. Bürgerversammlung
am Donnerstag, 10. November 2022 um 19.00 Uhr
in der Gaststätte Brauerei Mainlust in **Viereth**.

2. Bürgerversammlung
am Dienstag, 15. November 2022 um 19.00 Uhr
im Sportheim in **Trunstadt**.

Es gelten die dann aktuell gültigen Hygieneregeln.

Gemeinde Viereth-Trunstadt

Regina Wohlpart

1. Bürgermeisterin

Gemeindebücherei Viereth-Trunstadt

Vorschulkinder sind jetzt Büchereifüchse

Schon fest im Jahreskalender der Kita St. Jakobus Viereth und der Bücherei ist im Oktober der „Büchereiführerschein“ der Vorschulkinder vermerkt.

Auch dieses Jahr haben 22 Kinder, aufgeteilt auf 3 Gruppen, alles Wissenswerte zur Büchereinutzung aufmerksam erfahren.

Was ist eine Bücherei? Welche Arten von Büchern gibt es? Wie funktioniert die Buchausleihe? – um nur ein paar Punkte zu nennen. Das Bilderbuchkino „Pippilothek??? Eine Bibliothek wirkt Wunder“ und das Bemalen von Taschen rundeten den Besuch ab



Bild: St. Michaelsbund

„Ich komme bald wieder!“ Diesen Satz hörten Margita Zweier und Isolde Reus vom Büchereiteam am Schluss des Besuches öfter. Mit der Aktion „Büchereifuchs“ ist das Angebot der Bücherei auf einen kostenlosen Leseausweis für ein Jahr verbunden.

Bundesweiter Vorlesestag am 18. November

Auch die Bücherei in Viereth-Trunstadt beteiligt sich an der Aktion, die von Stiftung Lesen, DIE ZEIT und Deutsche Bahn Stiftung ins Leben gerufen wurde. Denn Vorlesen ist so wichtig. Es kann die Weichen stellen für die Zukunftschancen unserer Kinder. Außerdem schafft es Nähe und macht Spaß.

Deshalb laden wir Euch, liebe Vorschulkinder und Grundschüler, herzlich ein, gemeinsam mit uns ein Buch zu lesen und anschließend zu basteln.

Wer: Kinder von 5 – 9 Jahren, max. **10** Kinder

Wann: Freitag, 18. November, von 16.15 – 16.45 Uhr

Wo: in der Bücherei

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung bis zum 15.11.22!

Wir freuen uns auf Euch!

Öffnungszeiten :

Dienstag 09:00 – 10:00 Uhr und 16:30 – 18:00 Uhr

Freitag 16:00 – 18:00 Uhr

Hopfgartenweg 10 • 96191 Viereth-Trunstadt

Tel. 09503 – 5000 209 • E-Mail: buecherei@viereth-trunstadt.de

4. Rate der Grund- und Gewerbesteuern 2022

Wir weisen darauf hin, dass am 15. November 2022 die 4. Rate der Grund- und Gewerbesteuern zur Zahlung fällig wird. Die Barzahler werden gebeten, den Termin einzuhalten.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Gemeindeverwaltung

Abfallwirtschaft

Restmüll: Montag, 7. November 2022

Biotonne: Montag, 14. November 2022

Papiertonne: Dienstag, 15. November 2022

Gelber Sack: Freitag, 25. November 2022

Wertstoffhof (im Bauhof):**Winterzeit:**

Mi. 16.30 – 18.00 Uhr

Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Kompostierplatz Viereth, im Maintal (Tel. 09503/7651)

Ehrenamtliche Kulturbegleitung für Menschen mit Behinderung gesucht

Seit 2019 bietet das Kulturzentrum „KUFA-Kultur für alle“ in der Ohmstraße 3 eine Vielzahl an unterschiedlichen Kulturveranstaltungen. Da Menschen mit Behinderung nicht nur barrierefreie Räumlichkeiten, sondern oftmals weitere Unterstützungshilfen für eine kulturelle Teilhabe benötigen, entwickelt die KUFA gerade einen ehrenamtlichen Kulturbegleitservice. Durch diesen Kulturbegleitservice soll es gelingen, dass kulturinteressierte Menschen mit Behinderung, die Hilfen bekommen, die sie benötigen, um Kulturveranstaltungen besuchen zu können.

Aufgabe der Kulturbegleiter ist die Begleitung und Unterstützung der Menschen mit Behinderung bei den KUFA-Veranstaltungen. Natürlich erhalten die Kulturbegleiter zuvor alle Informationen, die für eine Begleitung der Menschen mit Behinderung wichtig sind. Oftmals sind nur kleine Hilfen notwendig, wie beispielsweise bei der Bezahlung des Eintritts, bei der Getränkebestellung oder bei der Orientierung (wo sind die Toiletten, usw.). Ansonsten steht die Begegnung und die Freude am gemeinsamen Kulturgenuss im Vordergrund. Gerne kann man auch gemeinsam mit Partner oder Freunden die ehrenamtliche Begleitung übernehmen. Da die meisten Menschen mit Behinderung nicht mobil sind, gehört zur Kulturbegleitung meist auch ein Fahrdienst mit dazu.

Die Veranstaltungen bei denen die Kulturbegleiter aktiv sein wollen, können individuell aus dem KUFA Programm ausgewählt werden. Zeitpunkt und Art der Veranstaltung entscheiden also die Kulturbegleiter selbst. Falls die Chemie passt und sich kleine Freundschaften entwickeln, kann man auch immer dieselbe Person zu Veranstaltungen begleiten.

Der Eintritt für die Begleitperson ist frei und man erhält zwei Freige Getränke an der KUFA Theke.

Für den Fahrdienst stehen Lebenshilfe PKWs zur Verfügung. Wer mit seinem Privat PKW fährt, erhält eine Aufwandsentschädigung von 0,30 €/km. Im Rahmen dieses Ehrenamtes sind die Kulturbegleiter und der Privat PKW durch die Lebenshilfe Bamberg versichert.

Die KUFA würde sich freuen, wenn sich Interessierte für dieses Ehrenamt melden würden.

Gerne stehen wir auch für weitere Fragen zur KUFA-Kulturbegleitung zur Verfügung.

Kontakt:

Mail: kufa@lebenshilfe-bamberg.de

Michael Hemm; 0951-18972105;

Johanna Heim; 0951-18972109;

Satzung über die Benutzung des Gemeindegarchivs (Archivsatzung – ArchivS) der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Viereth-Trunstadt hat am 24. Oktober 2022 die nachstehende Satzung beschlossen.

Die o.g. Satzung wird gemäß Art. 26 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung (GO) hiermit amtlich bekanntgemacht:

Satzung über die Benutzung des Gemeindegarchivs (Archivsatzung – ArchivS) der Gemeinde Viereth-Trunstadt

vom 02.11.2022

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) und Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBl. S. 710, BayRS 2241-1-WK), zuletzt geändert durch § 16a des Gesetzes vom 16. Dezember 1999 (GVBl. S. 521) folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Archivierung und Benutzung von Unterlagen im Gemeindegarchiv Viereth-Trunstadt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Nutzung, die bei der Gemeinde und bei sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts erwachsen sind. Unterlagen sind vor allem Akten, Amtsbücher, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterial und sonstige Datenträger sowie Dateien einschließlich der zu ihrer Auswertung erforderlichen Programme. Zum Archivgut gehört auch Dokumentationsmaterial, das vom Gemeindegarchiv ergänzend gesammelt wird.

(2) Archivwürdig sind Unterlagen, die für die wissenschaftliche Forschung, zur Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter oder für Zwecke der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung von bleibendem Wert sind.

(3) Archivierung umfasst die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten.

§ 3 Aufgaben des Gemeindegarchivs

(1) Die Gemeinde Viereth-Trunstadt unterhält ein Archiv. Das Gemeindegarchiv ist die gemeindliche Fachdienststelle für alle Fragen des gemeindlichen Archivwesens und der Gemeindegeschichte.

(2) Das Gemeindegarchiv hat die Aufgabe, das Archivgut der Gemeinde sowie der gemeindlichen Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften zu archivieren. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf Archivgut der Rechtsvorgänger der Gemeinde und der Funktionsvorgänger der in Satz 1 genannten Stellen.

(3) Das Gemeindegarchiv kann auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen [vgl. Art. 13 Absatz 1, 14 Absatz 1 BayArchivG] archivieren. Es gilt diese Satzung, soweit Vereinbarungen oder Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen.

(4) Das Gemeindegarchiv kann aufgrund von Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen auch privates Archivgut archivieren.

Für dieses Archivgut gilt diese Satzung mit der Maßgabe, dass besondere Vereinbarungen mit Eigentümern oder Festlegungen in den letztwilligen Verfügungen unberührt bleiben. Soweit dem Betroffenen Schutzrechte gegenüber der bisher speichernden Stelle zustehen, richten sich diese nunmehr auch gegen das Gemeindearchiv.

(5) Das Gemeindearchiv berät die gemeindliche Verwaltung bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen. Es kann außerdem nichtgemeindliche Archiveigentümer bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivgutes beraten und unterstützen, soweit daran ein gemeindliches Interesse besteht.

(6) Das Gemeindearchiv fördert die Erforschung der Gemeindegeschichte.

§ 4 Auftragsarchivierung

Das Gemeindearchiv kann auch Unterlagen übernehmen, deren besondere Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind und bei denen das Verfügungsrecht den abgebenden Stellen vorbehalten bleibt (Auftragsarchivierung). Für die Unterlagen gelten die bisher für sie maßgebenden Rechtsvorschriften fort. Die Verantwortung des Gemeindearchivs beschränkt sich auf die in § 5 Absatz 1 Satz 1 bestimmten Maßnahmen.

§ 5 Verwaltung und Sicherung des Archivgutes

Das Gemeindearchiv hat die ordnungs- und sachgemäße dauernde Aufbewahrung und Benützbarkeit des Archivgutes und seinen Schutz vor unbefugter Benützung oder Vernichtung durch geeignete technische, personelle und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Das Gemeindearchiv hat das Verfügungsrecht über das Archivgut und ist befugt, das Archivgut nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen, durch Findmittel zu erschließen sowie Unterlagen, deren Archivwürdigkeit nicht mehr gegeben ist, zu vernichten. Die Verknüpfung personenbezogener Daten durch das Archiv ist nur zulässig, wenn schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.

§ 6 Benützungsberechtigung

Das im Gemeindearchiv verwahrte Archivgut steht nach Maßgabe dieser Satzung Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen, natürlichen und juristischen Personen auf Antrag für die Benützung zur Verfügung. Minderjährige können zur Benützung zugelassen werden. Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters soll vorliegen.

§ 7 Benützungszweck

Das im Gemeindearchiv verwahrte Archivgut kann nach Maßgabe dieser Satzung benützt werden, soweit ein berechtigtes Interesse an der Benützung glaubhaft gemacht wird und nicht Schutzfristen entgegenstehen. Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Benützung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, rechtlichen, unterrichtlichen oder publizistischen Zwecken oder zur Wahrnehmung von berechtigten persönlichen Belangen erfolgt.

§ 8 Benützungsantrag

(1) Die Benützung ist beim Gemeindearchiv schriftlich zu beantragen. Der Benützer hat sich auszuweisen.

(2) Im Benützungsantrag sind der Name, der Vorname und die Anschrift des Benützers, gegebenenfalls der Name und die Anschrift des Auftraggebers sowie das Benützungsvorhaben, der überwiegende Benützungszweck und die Art der Auswertung anzugeben. Ist der Benützer minderjährig, hat er dies anzuzeigen. Für jedes Benützungsvorhaben ist ein eigener Benützungsantrag zu stellen.

(3) Der Benützer hat sich zur Beachtung der Archivsatzung zu verpflichten.

(4) Bei schriftlichen oder mündlichen Anfragen kann auf einen schriftlichen Benützungsantrag verzichtet werden.

§ 9 Schutzfristen

(1) Soweit durch Rechtsvorschriften oder nach Maßgabe des Absatzes 2 nichts anderes bestimmt ist, bleibt Archivgut, mit Ausnahme bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmter Unterlagen, für die Dauer von 30 Jahren seit seiner Entstehung von der Benützung ausgeschlossen. Archivgut, welches sich auf natürliche Personen bezieht (personenbezogenes Archivgut), darf erst 10 Jahre nach dem Tod des Betroffenen benützt werden. Ist der Todestag nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt des Betroffenen. Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, darf frühestens 60 Jahre nach seiner Entstehung benützt werden. Für Archivgut das Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung im Sinn des § 6 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 des Bundesarchivgesetzes unterliegt, gelten die Schutzfristen des § 11 Absatz 3 des Bundesarchivgesetzes. Die Schutzfristen gelten nicht für Maßnahmen nach § 11 Absatz 5.

(2) Mit Zustimmung des Bürgermeisters können die Schutzfristen vom Gemeindearchiv im einzelnen Benützungsfall oder für bestimmte Archivgutgruppen verkürzt werden, wenn durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat oder wenn die Benützung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange des Betroffenen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden. Die Schutzfristen können vom Gemeindearchiv mit Zustimmung des Bürgermeisters um höchstens 30 Jahre verlängert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

(3) Die Benützung von Archivgut durch Stellen, bei denen es erwachsen ist oder die es abgegeben haben, ist auch innerhalb der Schutzfristen der Absätze 1 und 2 zulässig. Diese Schutzfristen gelten jedoch, wenn das Archivgut hätte gesperrt werden müssen.

(4) Der Antrag auf Verkürzung von Schutzfristen ist vom Benützer schriftlich bei dem Gemeindearchiv zu stellen. Bei personenbezogenem Archivgut nach Absatz 2 Satz 2 hat der Benützer die Einwilligung des Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benützung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist.

(5) Unterlagen nach Art. 11 Absatz 4 Satz 2 BayArchivG dürfen bis 60 Jahre nach ihrer Entstehung nur benützt werden, wenn die Benützung dem Vorteil des Betroffenen zu dienen bestimmt ist oder der Betroffene eingewilligt hat.

§ 10 Benützungsgenehmigung

(1) Die Benützungsgenehmigung erteilt das Gemeindearchiv. Sie gilt nur für das laufende Kalenderjahr, für das im Benützungsantrag angegebene Benützungsvorhaben und für den angegebenen Benützungszweck. Sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

(2) Die Benützungsgenehmigung des Archivs ist einzuschränken oder zu versagen, soweit

- a) Grund zu der Annahme besteht, dass Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würden,
- b) Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen,
- c) Gründe des Geheimnisschutzes es erfordern,
- d) der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde,
- e) ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde oder
- f) Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen.

3) Die Benützungsgenehmigung des Archivs kann auch aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden, insbesondere wenn

- a) die Interessen der Gemeinde verletzt werden könnten,
- b) der Antragsteller gegen die Archivsatzung verstoßen hat oder ihm erteilte Nebenbestimmungen nicht eingehalten hat,
- c) der Ordnungszustand des Archivguts eine Benutzung nicht zulässt,
- d) Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist oder der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder in Reproduktionen erreicht werden kann.

(4) Die Benützungsgenehmigung kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn

- a) Angaben im Benützungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
- b) nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzung geführt hätten,
- c) der Benutzer gegen die Archivsatzung verstößt oder ihm erteilte Nebenbestimmungen nicht einhält oder
- d) der Benutzer Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.

(5) Die Benützung kann auch auf Teile von Archivgut, auf anonymisierte Reproduktionen, auf die Erteilung von Auskünften oder auf besondere Zwecke, wie quantifizierende medizinische Forschung oder statistische Auswertung, beschränkt werden. Als Auflagen kommen insbesondere die Verpflichtung zur Anonymisierung von Namen bei einer Veröffentlichung und zur Beachtung schutzwürdiger Belange Betroffener oder Dritter sowie das Verbot der Weitergabe von Abschriften an Dritte in Betracht.

(6) Im Fall einer Entscheidung aufgrund Absatz 2 Buchstaben a und c sowie Abs. 3 Buchstabe a holt das Gemeindearchiv vorher die Zustimmung des 1. Bürgermeisters ein.

(7) Wird die Benützung von Unterlagen nach Art. 11 Absatz 4 Satz 2 BayArchivG beantragt, so hat der Benutzer die Einwilligung des Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benützung dem Vorteil des Betroffenen zu dienen bestimmt ist.

§ 11 Benützung im Gemeindearchiv

(1) Die Benützung erfolgt durch die Einsichtnahme in Findmittel, Archivgut und Reproduktionen in den dafür vorgesehenen Räumen des Gemeindearchivs. Dieses kann die Benützung auch durch Beantwortung von schriftlichen oder mündlichen Anfragen, durch Abgabe von Reproduktionen oder durch Versendung von Archivgut ermöglichen.

(2) Mündliche oder schriftliche Auskünfte können sich auf Hinweise auf einschlägiges Archivgut beschränken.

(3) Das Archivgut, die Reproduktionen, die Findmittel und die sonstigen Hilfsmittel sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Eine Änderung des Ordnungszustandes, die Entfernung von Bestandteilen und die Anbringung oder Tilgung von Vermerken sind unzulässig.

(4) Das eigenmächtige Entfernen von Archivgut aus den für die Benützung vorgesehenen Räume ist untersagt. Das Gemeindearchiv ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.

(5) Die Verwendung von technischen Geräten bei der Benützung, wie Kamera, Schreibmaschine, Diktiergerät, Computer oder beleuchtete Leselupe bedarf besonderer Genehmigung. Diese kann nur erteilt werden, wenn durch die Verwendung der Geräte weder Archivgut gefährdet noch der geordnete Ablauf der Benützung gestört wird. Zum Schutz des Archivgutes ist es untersagt, zu rauchen, zu essen und zu trinken. Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen in die Benützerräume nicht mitgenommen werden.

§ 12 Reproduktionen

(1) Die Anfertigung von Reproduktionen kann nur nach Maßgabe der §§ 6 bis 10 erfolgen. Alle Reproduktionen werden durch das Gemeindearchiv oder durch eine, von diesem beauftragte Stelle hergestellt.

(2) Eine Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Reproduktionen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Gemeindearchivs zulässig.

(3) Bei einer Veröffentlichung von Reproduktionen sind das Gemeindearchiv und die dort verwendete Archivsignatur anzugeben.

§ 13 Versendung von Archivgut

(1) Auf die Versendung von Archivgut zur Benützung außerhalb des Gemeindearchivs besteht kein Anspruch. Sie kann in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, insbesondere wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke benötigt wird. Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

(2) Archivgut kann zu nicht amtlichen Zwecken nur an hauptamtlich verwaltete Archive versandt werden, sofern sich diese verpflichten, das Archivgut in den Benützerräumen unter Aufsicht nur dem Antragsteller vorzulegen, es archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzusenden.

(3) Eine Versendung von Archivgut für Ausstellungen ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Archivgut wirksam vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktionen oder Nachbildungen erreicht werden kann.

§ 14 Belegexemplar

Von jeder Veröffentlichung, die zu einem erheblichen Teil unter Verwendung von Archivgut des Gemeindearchivs angefertigt worden ist, ist diesem ein Exemplar kostenlos zu überlassen.

Entsprechendes gilt für die Veröffentlichung von Reproduktionen. Auf die Abgabe kann in Ausnahmefällen verzichtet werden.

§ 15 Haftung

(1) Der Benutzer haftet für Verlust oder Beschädigung von vorgelegten Archivalien.

(2) Die Gemeinde Viereth-Trunstadt übernimmt für Schäden, die dem Benutzer oder einem Dritten aufgrund der aus dem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse oder aufgrund deren Veröffentlichung entstanden sind, keine Haftung.

§ 16 Gebühren

Für die Benutzung des Gemeindearchivs werden Gebühren und Auslagen nach der Gebührensatzung für das Gemeindearchiv der Gemeinde Viereth-Trunstadt erhoben.

§ 17 Abweichende Regelungen

Der Bürgermeister oder die Geschäftsleitung können im Einzelfall Ausnahmen von dieser Satzung zulassen.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Viereth-Trunstadt, den 26.10.2022
Gemeinde Viereth-Trunstadt

Regina Wohlpert, 1. Bürgermeisterin

Gebührensatzung für die Benutzung des Gemeindearchivs

(ArchivGebS) der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Viereth-Trunstadt hat am 24. Oktober 2022 die nachstehende Satzung beschlossen.

Die o.g. Satzung wird gemäß Art. 26 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung (GO) hiermit amtlich bekanntgemacht:

Gebührensatzung für die Benutzung des Gemeindearchivs (ArchivGebS) der Gemeinde Viereth-Trunstadt vom 02.11.2022

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) i.V.m. Art. 20 Kostengesetz (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 153) und aufgrund § 16 der Archivsatzung der Gemeinde Viereth-Trunstadt folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

¹Für die Benutzung des Archivs der Gemeinde Viereth-Trunstadt werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. ²Entstehen dem Archiv durch die Benutzung oder durch Leistungen für einen Benutzer Auslagen, so sind diese neben den Benutzungsgebühren zu entrichten (§ 5). ³Die Pflicht zur Bezahlung eines zusätzlichen (privatrechtlichen) Entgelts für eine etwaige Nutzung vorhandener Rechte der Gemeinde Viereth-Trunstadt neben der Benutzungsggebühr bleibt unberührt.

§ 2 Belegexemplare/Reproduktionen

(1) Die Benutzer sind verpflichtet, von Arbeiten, die unter wesentlicher Verwendung von Archivalien des Archivs erfasst worden sind, diesem unverzüglich nach der Veröffentlichung einen Abdruck bzw. eine Kopie kostenlos und unaufgefordert zu überlassen. Dies gilt auch für ungedruckte Arbeiten wie etwa Examensarbeiten.

(2) Die Anfertigung von Reproduktionen aller Art bedarf der Genehmigung des Archivars. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck und unter Angabe der Quelle (urheberrechtliche Bestimmungen sind zu beachten) verwendet werden.

§ 3 Allgemeine Gebühren

Die Gebühren betragen für die Vorlage oder Versendung von Archivalien, die Erteilung mündlicher oder schriftlicher Auskünfte und sonstige Tätigkeiten bei Beanspruchung (je angefangene Halbstunde Zeitaufwand)

- | | |
|------------------------------------|------------|
| a) einer Fachkraft (Archivar)..... | 33,00 EUR |
| b) einer Verwaltungskraft..... | 23,00 EUR. |

§ 4 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Gemeindearchivs und die Anfertigung von Reproduktionen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Bildaufnahmen:

- | | |
|---|----------|
| a) Kleinbild oder Digitalaufnahme durch den Archivar pro Stück | 5,50 EUR |
| b) Fotokopie in schwarz/weiß DIN A 4 | 0,55 EUR |
| DIN A 3 | 1,10 EUR |
| c) Fotokopie in Farbe DIN A 4 | 1,10 EUR |
| DIN A 3 | 2,20 EUR |
| d) Erstellung einer CD | 5,00 EUR |

Zusätzlicher Zeitaufwand für digitale Bildaufbereitung wird nach § 3 berechnet. Bei Veröffentlichung werden zusätzlich Gebühren gem. § 4 Nr. 4 ff. berechnet.

2. Bereitstellung von Archivgut zum Zwecke der Reproduktion außer Haus:

- | | |
|--|----------|
| a) für Aufträge bis zu 20 Reproduktionen | 8,00 EUR |
| b) pro weitere angefangene 20 Reproduktionen | 5,50 EUR |

3. Wiedergabe von fotografischen Reproduktionen (Kleinbild usw. Digitalaufnahmen, Vergrößerungen auf Fotopapier, Direktkopien usw.)

- | | |
|--|-----------|
| a) bei einmaliger Veröffentlichung in Druckwerken (Bücher, Zeitschriften, Plakate, Postkarten u.a.) und auf elektronischen Medien (VHS, CD-ROM, DVD u.ä.) je Reproduktion (Aufnahme, Vergrößerung) bei einer Auflage | |
| - bis 2500 Exemplare (s/w und farbig) | 27,50 EUR |
| - bis 5000 Exemplare (s/w und farbig) | 44,00 EUR |
| - ab 5001 Exemplare (s/w und farbig) | 66,00 EUR |
- Bei Publikationen mit wissenschaftlichem, heimatkundlichem, familiengeschichtlichem oder unterrichtendem Zweck und einer Auflage bis zu 1.000 Exemplaren wird keine Gebühr erhoben.
- | | |
|---|------------|
| b) Veröffentlichungen in Tages- und Wochenzeitungen, unabhängig von der Auflagenhöhe, | |
| - je Reproduktionen (Aufnahme, Vergrößerung, s/w und farbig) | 33,00 EUR |
| c) bei Ausstrahlung durch Fernsehanstalten, je Archivalieneinheit | |
| - beliebig häufig, s/w und farbig | 165,00 EUR |
| d) bei Wiedergabe in Kinofilmen | |
| - je Archivalieneinheit, s/w und farbig | 165,00 EUR |
| e) bei Veröffentlichung im Internet | |
| - 1. bis 4. Bilddatei, je Datei, s/w und farbig | 33,00 EUR |
| - 5 bis 50 Bilddateien, s/w und farbig | 165,00 EUR |
| - 51 bis 100 Bilddateien, s/w und farbig | 220,00 EUR |
| - 101 bis 200 Bilddateien, s/w und farbig | 275,00 EUR |
| - 200 bis 300 Bilddateien, s/w und farbig | 330,00 EUR |

Ab 301 Bilddateien werden für jede weiteren angefangenen 100 Bilddateien 55,00 EUR erhoben.

Wenn die Bilddateien von der Internetseite heruntergeladen werden können, darf die Bildauflösung nicht mehr als 150 dpi bezogen auf die Originalgröße betragen. Sollen die Bilddateien in höherer Qualität ins Internet gestellt werden, so ist zu gewährleisten, dass ein Herunterladen nicht möglich ist.

4. Gebühren für die Erteilung einer Genehmigung von Fernseh-, Film und Fotoaufnahmen von Archivgut

Dritten kann in begründeten Einzelfällen die Erlaubnis zum Fotografieren oder Filmen von einzelnen, genau zu bezeichnenden Archivalien, erteilt werden, wenn sie sich verpflichten, die nachfolgenden Bedingungen zu erfüllen:

- | |
|--|
| a) Das Veröffentlichungsrecht an diesen Aufnahmen darf ohne Genehmigung des Archivars nicht an Dritte weitergegeben werden. |
| b) Jede Veröffentlichung dieser Aufnahmen in Druck, Bild oder in sonstiger Weise ist nur mit besonderer Genehmigung des Archivars erlaubt. |
| c) Bei einer Veröffentlichung oder sonstigen Wiedergabe dieser Reproduktion von Archivgut sind die vorgenannten Gebühren zusätzlich zu den nachgenannten Gebühren zu entrichten. |

Begründete Einzelfälle liegen vor, wenn das verwahrende Archiv aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht in der Lage ist, die zu Erfüllung des Benutzungszweckes

notwendigen Aufnahmen herzustellen oder herstellen zu lassen. Dies ist insbesondere bei Film- und Fernsehaufnahmen und bei umfangreichen Aufnahmen zur Erfüllung öffentlicher Zwecke der Fall.

Für die Erteilung einer Genehmigung sind folgende Gebühren zu entrichten:

- | | |
|---|------------|
| a) für das Fotografieren (analog bzw. digital) je Aufnahmetag | 55,00 EUR |
| b) für Film- und Fernsehaufnahmen zu kommerziellen Zwecken (Spiel- und Werbefilme) Pauschale für jede angefangene Stunde Dreharbeit | 110,00 EUR |
| c) Zu Dokumentationszwecken/ kulturellen Zwecken Pauschale für jede angefangene Stunde Dreharbeit | 55,00 EUR |

5. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung. Die Gebühren werden spätestens bei Anforderung fällig.

§ 5 Auslagen

Neben den Gebühren werden auch Auslagen erhoben:

- Die Postgebühren, die Kosten einer Versendung und sonstige besondere Aufwendungen (z.B. für Verpackungen und Versicherung usw.).
- Die im Rahmen der Archivnutzung durch Inanspruchnahme Dritter angefallenen Kosten.

§ 6 Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung

(1) Gebühren nach §§ 3 und 4 werden nicht erhoben bei Benutzung

- zu wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken,
- zu Ausbildungszwecken,
- durch öffentliche Körperschaften und durch andere der Öffentlichkeit dienenden Einrichtungen, wenn für die Befreiung von der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht,
- für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruches zum Ziel haben,
- für einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte, die ohne Hinzuziehung von Archivalien erledigt werden können.

(2) Der Archivar kann im Einvernehmen mit dem Ersten Bürgermeister oder der Geschäftsleitung die Gebühren angemessen ermäßigen oder von Gebühren befreien, wenn deren Erhebung in voller Höhe nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

(3) Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung des Archiv- gutes im Interesse der Gemeinde Viereth-Trunstadt oder des Archivs liegt.

(4) Die Gebührenfreiheit entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Viereth-Trunstadt, den 26.10.2022

Gemeinde Viereth-Trunstadt

Regina Wohlpert, 1. Bürgermeisterin

Winterdienst

Der Bauhof der Gemeinde Viereth-Trunstadt wird ab November mit dem Winterdienst beginnen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Hecken und Sträucher, die in den Straßenraum hängen, unbedingt zurück geschnitten werden müssen. Sollten Schäden durch ungeschnittene Hecken und Sträucher an den Räumfahrzeugen entstehen, werden diese an die Grundstückseigentümer weitergegeben. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass für die Räumfahrzeuge unbedingt eine Fahrbahn freigehalten werden muss. Sollten Fahrzeuge die Durchfahrt behindern, ist der Winterdienst in diesen Bereichen nicht gewährleistet. Bitte denken Sie also daran, wenn sie Ihr Fahrzeug am Abend abstellen, dass der Winterdienst mit einer Breite von 3,50 Metern die Fahrbahn befahren muss.

Informationen zur Schneeräumpflicht

Der bevorstehende Winter wirft Fragen zur Schneeräumpflicht auf. Hier nun deshalb der Inhalt der gemeindlichen Verordnung in Kürze:

Warum muss geräumt und gestreut werden?

- Der Eigentümer hat für sein Grundstück eine Verkehrssicherungspflicht. Er haftet im vollen Umfang mit seinem Vermögen für Unfälle, die aufgrund von nicht geräumten und gestreuten Gehbahnen verursacht werden. Eine Haftpflichtversicherung zahlt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies ist immer dann gegeben, wenn trotz städtischer Verordnung nicht geräumt und gestreut wurde.
- Ältere Menschen, Behinderte, Schulkinder oder Eltern mit Kinderwägen benötigen dringend geräumte und gestreute Gehbahnen, da sie sonst auf die Straßen ausweichen müssen, wo sie besonders gefährdet sind.

Wer muss räumen?

- Der Eigentümer der Grundstücke, deren Grundstücke an öffentliche Straßen, Wege und Plätze unmittelbar angrenzen (sog. Vorderlieger) bzw.
- Die Eigentümer der Grundstücke, die über diese Straßen erschlossen werden (sog. Hinterlieger).
- Die Eigentümer von Grundstücken können diese Pflicht zum Schnee- und Eisräumen wiederum auf die Mieter übertragen. Voraussetzung hierfür kann zum Beispiel eine Vereinbarung im Mietvertrag sein oder eine Regelung in einer Hausordnung, welche wiederum Bestandteil des vom Mieter unterzeichneten Mietvertrages sein muss. Aber auch dann, wenn der Hauseigentümer/Vermieter die Schnee- und Räumpflicht wirksam auf die Mieter übertragen hat, ist er nicht aus der Pflicht: Im Gegenteil, der Vermieter ist sogar zu regelmäßigen Schneeräumkontrollen verpflichtet und kann daher öfters vorbeischaun.

Muss ich für Ersatz sorgen, wenn ich verhindert bin?

Ist jemand während seiner Räum- und Streupflicht etwa aus beruflichen Gründen abwesend, muss er gegebenenfalls für Vertretung sorgen. Festzuhalten bleibt für das Schneeschieben jedenfalls: Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig.

Wann muss geräumt werden?

werktags: 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
sonn- und feiertags: 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Was muss geräumt werden?

- Gehsteig und Radweg
- Wo kein Gehsteig vorhanden ist: 1,20 m des Fahrbahnrandes

Wo soll Schnee und Eis gelagert werden?

- Entlang der Gehbahn, so dass der Verkehr nicht erschwert bzw. gefährdet wird. Ist dies nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger den Schnee spätestens am nächsten Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen.
- Die Straßeneinläufe in den Abflussrinnen sind von Schnee und Eis freizuhalten.
- Es ist verboten, den Schnee einfach auf die Fahrbahn zu schieben. Dies erfüllt den Straftatbestand des § 31 5b Strafgesetzbuch („Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr“) und kann mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe geahndet werden.

Welches Streugut darf verwendet werden?

- Abstumpfendes Streugut (Sand, Splitt)
- Salz (bei besonderer Glättegefahr, wie z. B. bei starken Steigungen, Treppen)

Bitte halten Sie sich an diese einfachen Regeln, Ihre Nachbarn und die Allgemeinheit werden es Ihnen danken.

Kommunale Räum- und Streupflicht

Für die Kommunen ist die Räum- und Streupflicht für den Straßenverkehr innerhalb geschlossener Ortschaften nur für verkehrswichtige und zugleich gefährliche Stellen vorgeschrieben. Verkehrswichtige Stellen sind nach der einschlägigen Rechtsprechung Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte. Als gefährliche Stellen werden insbesondere scharfe, unübersichtliche Kurven, Straßenverengungen, besondere



Spielend selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anzeigen.wittich.de

Gefällstrecken sowie schwierig zu durchzufahrende und unübersichtliche Kreuzungen und Einmündungen angesehen. Wir bitten deshalb um Verständnis, wenn bei lang anhaltendem Schneefall Nebenstraßen nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit des kommunalen Bauhofes geräumt werden können.

Behinderung des Winterdienstes bzw. der Feuerwehr durch parkende Fahrzeuge

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt bittet die Inhaber von Kraftfahrzeugen so zu parken, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert die Straße räumen können. Fahrzeuglenker, die Kraftfahrzeuge in Straßen so parken, dass die Restbreite unter 3 m beträgt, verhalten sich nach § 12 StVO ordnungswidrig.

Gemeinde Viereth-Trunstadt

Eingeschränkter Winterdienst

Bekanntmachung über den eingeschränkten Winterdienst im Gemeindebereich der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Aufgrund angestrebter Kosteneinsparungen und im Rahmen des Umweltschutzes wird der Winterdienst im Gemeindebereich der Gemeinde Viereth-Trunstadt in diesem Winter wie in den Vorjahren in erheblichem Umfang reduziert und eingeschränkt. Hingegen einer weit verbreiteten Meinung muss nicht überall dort gestreut oder Schnee geräumt werden, wo es glatt ist oder Schnee den fließenden Verkehr behindert.

Es werden nur noch die Steigungs- und Gefällstrecken und die Hauptdurchgangsstraßen gestreut und geräumt!

Neben- und Anliegerstraßen, die kein Gefälle aufweisen werden nur noch bei Bedarf von Schnee geräumt, jedoch nicht mehr gestreut.

Wir bitten daher alle Autofahrer und Verkehrsteilnehmer, dass sie ihre Fahrweise den Witterungsverhältnissen entsprechend anpassen, sodass kein anderer Verkehrsteilnehmer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird (§ 1 Abs. 1 und 2 der Straßenverkehrsordnung). Bitte stellen Sie sich auf die Witterungsverhältnisse rechtzeitig ein und rüsten Sie Ihr Fahrzeug mit Winterreifen aus.

Wir bitten um Beachtung und möchten uns bereits jetzt schon für Ihr Verständnis und die gegenseitige Rücksichtnahme herzlich bedanken.

Parken während der Wintermonate

Weiter wird darauf hingewiesen, dass bei Schnee- und Straßenglätte die Fahrzeuge so zu parken sind, dass der Winterdienst problemlos die Straßen befahren kann. Zum Durchkommen benötigen die Räumfahrzeuge eine Mindestbreite von drei Metern. Die jedoch nicht überall gewährleistet sind. Sollte dies in einzelnen Straßenzügen so nicht berücksichtigt werden, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass dann in den einzelnen Straßenzügen aus haftungsrechtlicher Sicht der Winterdienst nicht durchgeführt werden kann.

Wir bitten um Beachtung! Danke.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wasserleitungen vor Frost schützen

Ein aufgefrorener Zähler kann den Abnehmer bis zu 90 Euro und mehr kosten

Mit Beginn der kalten Jahreszeit sollten von den Grundstücksbesitzern vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der Wasserleitungen getroffen werden. Darauf weist die Gemeindeverwaltung hin. Zunächst sollten alle nicht benutzten Leitungen abgestellt und entleert werden und die besonders frostgefährdeten Anlageteile wie z.B. Leitungen in Dachböden, an Außenmauern, in nicht benutzten Räumen usw., insbesondere jedoch Wasserbehälter und Wasserzähler, durch Umwickeln mit Stroh oder Lappen isoliert werden. Bei besonders starkem Frost empfiehlt es sich, das Wasser ganz abzustellen und die Leitungen zu entleeren.

Weiterhin ist es angebracht, mit dem Beginn der kalten Jahreszeit Kellertüren und Fenster geschlossen zu halten und sorgfältig abzudichten. Erhöhte Aufmerksamkeit sollte Wasserzählern in Neubauten geschenkt werden, da diese besonders der Kälteein-

wirkung ausgesetzt sind. Sinkt die Temperatur bis zum Gefrierpunkt, muss rechtzeitig an eine Beheizung des Raumes, in dem der Wasserzähler untergebracht ist, gedacht werden, da die Kosten für die Auswechslung und die Reparatur aufgefrorener Wasserzähler zu Lasten des Abnehmers gehen.

Sind Leitungen eingefroren, ist es ratsam, mit dem Auftauen einen Fachmann zu betrauen oder einen zugelassenen Installateur hinzuzuziehen, da Lötlampen in der Hand eines Nichtfachmannes beträchtlichen Schaden und schwere Unfälle verursachen können. Am besten sind aber vorbeugende Maßnahmen, um ohne unliebsame Unterbrechungen der Wasserzufuhr oder andere Schäden gut über den Winter zu kommen.

Bitte auch Vorsicht bei den Bau-Wasserzählern!

Ihre Gemeindeverwaltung

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

16.11. Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23,
23.11. Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3,
30.11. Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23,
07.12. Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3,
14.12. Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23,
21.12. Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3,
28.12. keine Beratung

Jeweils von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr - Anmeldung vorab unbedingt erforderlich:

Landratsamt Bamberg (0951) 85 - 590

Stadt Bamberg (0951) 87 - 1724.

Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens finden die Beratungen leider ausschließlich telefonisch statt. Bei Änderung des Infektionsgeschehens werden wieder Präsenztermine vergeben. Die Information der Bürgerinnen und Bürger hierüber erfolgt bei der Terminvergabe.

Aufhebung der eingeschränkten Anlieferzeiten im Müllheizkraftwerk Bamberg

Ab sofort können die Anlieferungen für das Müllheizkraftwerk Bamberg für private und gewerbliche Kunden wieder zu den üblichen Öffnungszeiten

erfolgen:

Montag – Freitag: 07:00 - 16:00 Uhr

Samstag: 07:00 - 11:00 Uhr

Weitere Informationen: <https://mhkw-ba.de>

Online-Dialogforum für pflegende Angehörige

Kostenloses Angebot des Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken bietet **am Dienstag, 29.11.2022 von 16.30-19.30 Uhr** ein kostenfreies Online-Dialogforum für pflegende Angehörige und Interessierte an.

Von derzeit etwa 42.000 pflegebedürftigen Menschen in Oberfranken werden rund 30.000 zu Hause von nahestehenden Pflegepersonen alleine oder mit Unterstützung ambulanter Dienste versorgt. Die Angehörigen übernehmen meist für längere Zeit eine körperlich und psychisch belastende Aufgabe. Für sie ist es wichtig, über bestehende Hilfsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten Bescheid zu wissen, die im Alltag entlasten können. Verschiedene Referenten und Referentinnen geben fachliche Informationen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Austausch.

Um Anmeldung per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de oder telefonisch unter 0951 / 85 512 wird gebeten.

ÄLTER WERDEN IN VIERETH-TRUNSTADT

Seniorenbüro Viereth-Trunstadt

in Trunstadt, Schlossplatz 6, Tel. 09503/500934

Dienstag: 14.00-16.30 Uhr, Donnerstag: 9.00-11.30 Uhr



Seniorenbüro

Hilfe, Beratung, Info persönlich und telefonisch für jeden, der in unserer Gemeinde wohnt.

Sind sie schon 60 Jahre alt oder haben eine vorübergehende oder dauerhafte Einschränkung oder Behinderung, dann sind wir für Sie da, genauso für Ihre Angehörigen. Wir beraten und helfen bei allen Fragen, geben Info und Hilfe. Z.B. Bei Pflege, Pflegegeld, Hausnotruf, Sozialstationen und Pflegeheimen, Tages- und Kurzzeitpflege, Demenz. Sind behilflich bei Anträgen und Formularen, Patientenverfügungen und Vollmachten und vieles mehr. Unser Bürgermobil fährt sie, auch mit Rollator, zum Arzt, Einkaufen, Kliniken, Seniorenveranstaltungen, Senioreneinrichtungen. Sie werden zu Hause abgeholt und wieder gebracht, alle Senioren und mobileingeschränkten Personen jeden Alters.

Wir machen Besorgungen und helfen im Haushalt bei plötzlichen Erkrankungen u.s.w.

Wir hören zu, sind diskret und Schweigepflicht ist selbstverständlich.

Ihr Seniorenbüroteam

Christel Wettengel

Inge Kunzmann

Barbara Müllich



Jugendarbeit
(@Jugendpflegerin Vanessa Konz)

Adventsfenster 2022 in Viereth-Trunstadt

Es gibt noch einige freie Fenster!

Dieses Jahr gibt es wieder die Möglichkeit, dass zur Eröffnung der Fenster **freiwillig** ein gemütliches Zusammenkommen im kleinen Rahmen mit Speisen, Getränke o.ä. organisiert werden darf.

(Aktionszeitrahmen: 18:00-19:30/20:00 Uhr)

Außerdem wird es eine „Wander-Spendenbox“ geben, die an den Eröffnungen vor den Fenstern aufgestellt werden kann.

Der Erlös geht an das **Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt** in Bamberg.

Mitmachen kann jede Institution, jedes Gewerbe, jeder Verein und Privathaushalt!

Und so einfach geht es:

- Bis **07.11.2022** das Adventsfenster mit dem gewünschten Tag (2-23), der Adresse und der Info, ob am Eröffnungstag etwas angeboten wird, anmelden. In der Woche vom **31.10.-04.11.** bitte bei **Silke Hahn** unter der 09503/922218!
- Freie Fenster (Stand 27.10.22):
- Viereth: 7,8,15,19,20,21,22,23
- Trunstadt: 6,7,8,9,11,12,13,14,15,18,19,20,21,22
- Zuhause ein Fenster dekorieren! Wichtig ist, dass das Fenster von der Straße aus gut sichtbar ist.
- Ab dem gewünschten Tag täglich bei Einbruch der Dunkelheit beleuchten!

Wir freuen uns sehr auf Ihre/Deine Teilnahme!

Bei Fragen stehe ich Ihnen/euch gerne unter der 0174/1612901 oder unter vanessa.konz@iso-ev.de zur Verfügung!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Gottesdienste
und
Veranstaltungen
Region Main

Gottesdienstordnung vom 05.11.2022 bis 20.11.2022

Samstag, 05.11.

| | |
|-------|-----------|
| | Trunstadt |
| | Viereth |
| 17:30 | Viereth |
| 18:00 | Bischberg |
| 18:30 | Bischberg |

Altkleidersammlung in Trunstadt
(siehe Beitrag im letzten Mitteilungsblatt)

Altkleidersammlung und Altpapiersammlung in Viereth
(siehe gesonderte Beiträge)

Vorabendmesse (Lekt.: Helmut Wahner)
+Maria Neuner (aus Singen,
zum 1. Jahrtag)
+EGR Werner Bogatschef (zum
5. Jahrtag)

Beichtgelegenheit
Ökumenischer Gottesdienst
-anschl. gemütliches Beisammensein

Sonntag, 06.11. 32. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Trosdorf **Wortgottesfeier**
 08:30 Weipelsdorf **Eucharistiefeier**
 - FFW, Stammtisch Hauruck u. Immergrün

08:30 Roßstadt **Eucharistiefeier**
 +Ludwig Engel, Kirchweg 4

10:00 Bischberg **Pfarrgottesdienst**
 10:00 Trunstadt **Eucharistiefeier mit Ministranten-
 aufnahme**
und Dank an „Altgediente“
 +Irmgart Fleischmann (zum Jahrtag)
 und verst. Eltern Schmitt und
 Fleischmann

10:00 Tütschengereuth **Wortgottesfeier**
 14:00 Roßstadt **Friedhofsgang**

Mittwoch, 09.11. Weihetag der Lateranbasilika

09:00 Bischberg **Eucharistiefeier**
 +Andreas Mützel, Hans u. Maria
 Mützel, Hans u. Lisa Brehm u.
 Angeh.
 + Margareta Hendel, Lora Mathes u.
 Angeh.

17:00 Bischberg **Martinszug der Kindertagesstätte
 St. Markus Bischberg**

Donnerstag, 10.11.

09:00 Viereth **Eucharistiefeier**
 +Dietmar Lauer

16:00 Bischberg **Schülergottesdienst**
 17:30 Trosdorf **Martinszug der Kindertagesstätte
 St. Marien Trosdorf**

Freitag, 11.11. Hl. Martin

17:00 Viereth **Martinszug der Kindertagesstätte
 St. Jakobus Viereth – Treffpunkt
 Dorfplatz Viereth (siehe auch
 gesonderte Veröffentlichung)**

18:30 Roßstadt **Eucharistiefeier**
 19:00 Trosdorf **Eucharistiefeier**
 + Dorothea u. Ferdinand Eckert, Sohn
 Elmar u. Verw.
 + Maria Müllich, Katharina Haupt,
 Meta Stenglein u. Fritz Steuer

Trunstadt **Martinszug der Kindertagesstätte
 St. Christophorus Trunstadt**
 - Uhrzeit: siehe Aushang Plakate

Samstag, 12.11.

17:30 Trunstadt **Vorabendmesse, anschl. Totenge-
 denken am Ehrenmal im Heldenhain**
 -Gefallene, Vermisste und Ver-
 storbene der ehemaligen Gemeinde
 Trunstadt-Stückbrunn
 -Lebende und Verstorbene des VDK
 Ortsverbandes Trunstadt

18:00 Bischberg **Beichtgelegenheit**
 18:30 Bischberg **Vorabendmesse**
 leb. u. verst. Mitglieder d. VdK Bisch-
 berg
 + Albert u. Gerda Schmitt, Fam.
 Neubert u. Dieme, Maria Schwind u.
 Konrad Stäblein
 + Kuno Seehofer (best. v. d. Organ-
 gymnasiumgruppe II)
 + Elfriede Schenk

Sonntag, 13.11. 33. Sonntag im Jahreskreis

Zählung der Gottesdienstteilnehmer

08:30 Trosdorf **Eucharistiefeier - anschl. Gedenken
 am Ehrenmal**
 Leb. u. Verst. d. Maintaler Blas-
 kapelle u. La Montalbanaise
 leb. u. verst. Mitglieder d. VdK
 Trosdorf

08:30 Tütschengereuth

10:00 Bischberg

10:00 Viereth

17:30 Viereth

Montag, 14.11.

19:00 Trosdorf

Dienstag, 15.11.

14:00 Viereth

16:00 Viereth

17:30 Weiher

Mittwoch, 16.11.

09:00 Bischberg

Donnerstag, 17.11.

09:00 Trunstadt

16:00 Trunstadt

16:00 Bischberg

Freitag, 18.11.

18:30 Tütschengereuth

19:00 Trosdorf

Samstag, 19.11. Hl. Elisabeth

Kollekte für das Bonifatiuswerk - Diaspora

14:00 Trunstadt

17:30 Viereth

18:00 Bischberg

18:30 Bischberg

18:30 Trosdorf

**Sonntag, 20.11. Christkönig**

Kollekte für das Bonifatiuswerk - Diaspora

08:30 Weipelsdorf

08:30 Roßstadt

Eucharistiefeier, anschließend**Gedenken am Ehrenmal****Pfarrgottesdienst - Kinderkirche****- anschl. Gedenken am Ehrenmal**

Eucharistiefeier für alle Leb. u. Verst.
 der Pfarrgemeinde u. d. Bischberger
 Vereine

**Eucharistiefeier, anschl. Gedenken
am Ehrenmal am Rathaus**

Verstorbene, Gefallene und Ver-
 misste der ehemaligen Gemeinde
 Viereth-Weiher

- Verst. der Fam. Bretl, Sauer und
 Hymon

- leb. und verst. Mitglieder des
 Frauenkreises

+ Adolf Schilling (zum Jahrtag),
 Winfried Parma und Angeh.

Fatima-Rosenkranz**Fatima-Rosenkranz****Senioren-Kaffeetreff im Pfarr-
zentrum - (voraussichtlich)****Wortgottesdienst für Erst-
kommunionkinder****Eucharistiefeier****Eucharistiefeier**

- Verst. d. Fam. Lurz

Eucharistiefeier**Wortgottesdienst für Erst-
kommunionkinder****Schülergottesdienst****Eucharistiefeier****Eucharistiefeier**

+ Georg u. Maria Hümmer,
 Margareta u. Siegfried Fabienke,
 Johann u. Agnes Pach

+ Josef Formann, Michael u.

Katharina Breitingner u. Verw.

Tauffeier

- Taufe des Kindes Magdalena Bittel,
 Alte Mainstraße

Vorabendmesse

+Eltern Pickel

+Joseph, Renate und Eltern Krapp

Beichtgelegenheit**Vorabendmesse**

verst. Mitglieder des Wallfahrerver-
 eins

Wortgottesfeier**Eucharistiefeier****Eucharistiefeier**

+Fritz und Anna Ziegler

+Anna u. Eva May

+Theresia u. Franz Streit und

+Rosalinde Dütsch

-Verst. d. Fam. Hader, Bayer u. Blenk

10:00 Trunstadt **Eucharistiefeier**
Jugendgottesdienst
 +Rita Fischer und Angeh.
 +Johann Schmitt, Ludwig
 Schmitt (zum Jahrtag), Verst.
 d. Fam. Schmitt und Kneuer
 +Franz und Magdalena Kneuer
 (zum Jahrtag) u. Verst. d. Fam. Lurz
 - Verst. d. Fam. Reichert, Bachmann
 und Ginschel

10:00 Bischberg **Pfarrgottesdienst**
 10:00 Tütschengereuth **Wortgottesfeier**

Das Sakrament der Taufe empfangen:

Viereth Alexandru Bräutigam, Mühlendorf/Inn
 Maliya Schug, Weiher

In Gottes Ewigkeit wurden aufgenommen:

Trunstadt Elmar Rebhan, Stückbrunner Straße
 Viereth Dietmar Lauer, Bamberg
 Anna Morgenroth, Hauptstraße
 Gisela Gemming, Gaustadt

Tauftermine 2022/23 um 14.00 Uhr

Vie 10.12.2022
 Tru 28.01.2023
 Vie 18.02.2023

Coronaregelung Gottesdienste

St. Jakobus Viereth und

St. Petrus und Marcellinus Trunstadt

Maskenpflicht nur bei Bewegung in der Kirche und zur
 Kommunion.

Bei besonders gut besuchten Gottesdiensten kann generell
 Maskenpflicht angeordnet werden.

**Grundsätzlich: Bleiben Sie bitte zu Hause, wenn Sie Erkältungs-
 symptome bemerken.**

Es ist immer den Anordnungen der Ordner Folge zu leisten!

Informationen

Pastoralteam

Pfarrer Norbert Bergmann

Subsidiar Günter Raab

Kirchberg 5
 96120 Bischberg
 Tel.: 0951/61331

Fax: 0951/602334

Email: pfarrei.bischberg@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.sb-main-aurach.de

Gemeindereferentin Judith Drechsel

Hauptstraße 29, 96191 Viereth-Trunstadt

Mobil: 0175 - 9448116

Tel.: 09503/500-270

Email: judith.drechsel@erzbistum-bamberg.de

Pfarrbüros

Bischberg

Kirchberg 5
 96120 Bischberg
 Verwaltungsangestellte Birgit Baumann

Tel.: 0951/61331

Fax: 0951/602334

Email: pfarrei.bischberg@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.sb-main-aurach.de

Öffnungszeiten

Täglich außer Dienstag

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 15.00 Uhr bis 17.00Uhr

Viereth

Hauptstraße 29, 96191 Viereth-Trunstadt Verwaltungsangestellte
 Isolde Reus

Tel.: 09503/250

Email: st-jakobus.viereth@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.sb-main-aurach.de

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag

09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Donnerstag 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Das Pfarrbüro ist vom 02.11. bis 04.11. geschlossen!

Trunstadt

Kirchberg 15, 96191 Viereth-Trunstadt Verwaltungsangestellte
 Erika Klarmann

Tel.: 09503/251

Fax: 09503/8404

Email: pfarrei.trunstadt@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.sb-main-aurach.de

Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag, Freitag

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch 14.00 Uhr bis 17:00 Uhr

IBAN-Nummern / BIC der Sonderkonten für Spenden:

Viereth

VR Bank Bamberg-Forchheim eG

IBAN: DE22 7639 1000 0402 9840 32 / BIC: GENODEF1FOH

Trunstadt

Sparkasse Bamberg:

IBAN: DE57 7705 0000 0810 3601 31 / BIC: BYLADEM1SKB

VR Bank Bamberg-Forchheim eG:

IBAN: DE23 7639 1000 0102 9891 07 / BIC: GENODEF1FOH

SCHWARZES BRETT

Medizinischer Notfalldienst

Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung

• Rettungsdienst Notruf: **112**

Erkrankungen

deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn
 dieser in seiner Praxis wäre

• Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Mittwoch 13.00 Uhr – Donnerstag 8.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr – Montag 8.00 Uhr

Tel. **116 117**

Kinderärztlicher Notdienst:

Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie
 über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über
 die Rufnummer **116117**

Pfarrgemeinderat Viereth und Weiher

Herbstsammlung Altkleider am Samstag, den 05.11.2022

Die nächste Sammlung von Altkleidern und gebrauchten Schuhen
 findet am **Samstag, 05.11.2022** statt. Bitte verpacken Sie Ihre
 Spende in feste Plastiksäcke (keine gelben Säcke) und stellen
 Sie diese am Morgen bis 9.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung
 bereit. Bitte verknoten Sie die Schuhe paarweise oder bündeln Sie
 diese mit einem Gummi o. ä. Wir fahren alle Straßen in Viereth
 und Weiher bis spätestens 11 Uhr ab. Gerne können Sie auch
 selbst von **9 bis 11.15 Uhr** am Sammelplatz auf dem Gelände

der Fa. Albin Schmitt anliefern. Da wir die Kleiderspenden aus Kostengründen selbst nach Eltmann verbringen müssen, bitten wir alle Selbstanlieferer bis **spätestens 11.15 Uhr** bei der Fa. Schmitt anzuliefern. Der Erlös wird für Belange der Jugend- und Ministranten-Arbeit in Viereth und Weiher verwendet.

Daher ein herzliches Dankeschön allen Spendern und der Fa. Schmitt für die Unterstützung.

PGR Viereth/Weiher

Kirchenverwaltung & Ortsvereine Viereth/Weiher

Sammlung Altpapier/Pappe

Samstag, 5. Nov. 2022

Liebe Bürger,

wir bitten für die kommende Sammlung wieder herzlich um eure Unterstützung.

Ein Sammel-Container steht bereits ab Mittwochabend, den 2. Nov. bereit.

Am Samstag sind von 9.00 - 12.00 Uhr Helfer vom Stammtisch Viereth vor Ort.

Um größeren Andrang am Samstag zu vermeiden, sollten alle, denen es möglich ist, schon **ab Mittwoch bis Freitag anliefern!**

Hinweis: aktuell gültige Corona-Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten!

Bitte Kartons aus Platzgründen möglichst plattmachen!

Nur wenn Selbstanlieferung nicht möglich ist: rechtzeitige Info (bis einschl. Freitag) an Andreas Dremel, Tel. 1770.

Vielen Dank: die Sammlung Anfang September 2022 ergab für 5,92 t einen Erlös von 355.-€, die Verwendung ist für unseren Ort bzw. soz. Zwecke. Diesbezüglich werden wir jeweils informieren! Bitte engagieren sie sich auch weiterhin für diese gute Sache!

Kirchengemeinde & Ortsvereine Viereth/Weiher

Hubert Ebtsch, Vereinsspr. 2021/22

Gerhard Reus, Kirchenverwaltung

Andreas Dremel / Helmut Wahner (Organis. Papiersammlungen)

Kirchenverwaltung /Frauenkreis Viereth

Angebot von frischem Apfel- und Quittensaft!

Mit dem Erlös unterstützen Sie Kinder in Nepal sowie unsere Ortkirche!

Verehrte Bürger/Innen,

wie in den Vorjahren wird wieder frisch gepresster (Bio-) Apfel-saft aus heimischen Streuobstwiesen angeboten. **Viele fleißige Helfer/innen haben diesmal über 30 Ztr. (!) Äpfel in Viereth/Weiher aufgelesen. Dies ergab ca. 1.200 Liter Saft!**

Unsere Angebote:

5 l -Apelsaftkarton für 8.-€

5 l - Quittensaftkarton (nur bei R. Zweier) für 15.-€

(diese halten - bei kühler Lagerung - auch nach Öffnung bis 8 Wochen)

Verkauf /Abholung:

Viereth: Rita Zweier, Bachweg 6, Tel. 1099 und Metzgerei Eichhorn

Weiher: Familie Linzmayer

Der Reinerlös wird hälftig für unsere Ortskirche und die Kinderhilfe Nepal e.V. (Sitz Trabelsdorf) verwendet.

Ein herzlicher Dank geht an alle „Obstspender“, die tüchtigen Sammler und bes. auch an die Saft-Verkaufsstellen!

Kirchenverwaltung St. Jakobus / Frauenkreis Viereth

G. Reus, Kirchenpfleger / R. Zweier

PGR Trunstadt

Nächstes PGR Treffen 18.11.2022 um 19 Uhr im Sitzungssaal im Schloss

TOP 1 Nachberufung Michael Kilian

TOP 2 Terminbesprechung Gottesdienste

TOP 3 Kreuz Stückbrunner Berg

TOP 4 Weihnachtsbrief

TOP 5 Bericht Kirchenpfleger Roland Betz

TOP 6 Stand Stückbrunn, Ministranten

TOP 7 Pastoralkonzept

TOP 8 Präventionsschutz

TOP 9 speichern in Share File

Pfarrgemeinderat Trunstadt

Altkleidersammlung

Die nächste Altkleidersammlung findet am

Samstag, 05. November 2022

statt.

Bereits am Freitag am späten Nachmittag stellt dankenswerterweise die Firma Rattel einen Container auf dem Friedhofsparkplatz. Bitte bringen Sie Ihre Textilien und Schuhe selbst dorthin. Sie sparen uns viel Aufwand und Mühe. Wir fahren jedoch selbstverständlich wieder alle Straßen ab, um die Gaben einzusammeln, die nicht zum Container gebracht werden können.

Der Container ist bis Samstag 11.00h verfügbar.

Wir bitten Sie, Ihre sauberen Gebrauchttextilien und Schuhe in Plastikbeuteln (bitte keine gelben Säcke) verpackt am SAMSTAG bis 9.00 Uhr gut sichtbar an die Straße zur Abholung bereit zu stellen.

Der Erlös der Kleiderspende wird für die Belange der Pfarrkirche verwendet.

Ein herzliches Vergelt's Gott im Voraus.

PGR Trunstadt

Martinsumzug Viereth

HERZLICHE EINLADUNG ZUM

MARTINSZUG

Der diesjährige Martinszug der Kindertagesstätte St. Jakobus, Viereth findet statt am

Freitag, 11. November um 17.00 Uhr

Der Auftakt zum Martinszug ist dieses Jahr auf unserem Dorfplatz. Der anschließende Zug bewegt sich entlang der Weiherer Straße, den Hopfengartenweg hoch und über die Schulstraße zurück zum Dorfplatz, wo der Zug auch endet.

Der Zug wird angeführt vom Martinspferd, dahinter die Kindergartenkinder mit ihren Erziehern.
Geleitet von den "Kleinsten" und unseren Hortkindern mit ihren Familien.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
!!!Bitte bringen Sie Tassen für sich und Ihre Kinder mit!!!
Parkplätze ausserhalb der gelaufenen Route wählen.

Der Erlös des Verkaufs geht an den Förderverein der Kita sowie den Verein der Pflege- und Adoptivfamilien in Bamberg und Umgebung e.V.

Wir wünschen allen Familien einen schönen Martinszug und freuen uns auf viele Besucher!

Das Kita Team, die Elternvertreter und die Mitglieder des Fördervereins

RK Trunstadt

Terminhinweise Nov. 2022

| | |
|--------------------|--|
| 11.11. | Keine Monatsversammlung !!! |
| 12.11. - 17.15 Uhr | Schlossplatz – Fahnenabordnung |
| 17.30 Uhr | Gottesdienst zum Volkstrauertag mit anschl. Prozession zum Heldenhain Ehrenwache am Heldenhain anschl. Monatsversammlung in der Feuerwehrhalle |

Änderungen entnehmt bitte dem Aushang am Vereinslokal.

Die Vorstandschaft

Stammtisch SpVgg

Letzter Stammtisch im Jahr 2022 !!!



Im Sportheim der SpVgg Trunstadt, findet am Donnerstag, 10.11.2022, ab 18:00 Uhr ein Pizzaabend statt.

An dieser Stelle nochmals ein großes Dankeschön für euren zahlreichen Besuch der vergangenen Stammtischrunden in diesem Jahr. Das motiviert natürlich das Stammtischteam auch im Jahr „2023“ mehrere Treffen im Trunstadter Sportheim abzuhalten.

Die Vorstandschaft der SpVgg Trunstadt und das Stammtischteam freuen sich wie immer auf zahlreiche Sportler und Gemeindeglieder.

RK Viereth

Volkstrauertag am Sonntag, den 13. November 2022

Treffpunkt für Ehrenwache, Fahnenabordnung und Funktionen am Vereinsheim um 9:30 Uhr

10:00 Uhr Gottesdienst für die Gefallenen beider Weltkriege.

Anschließend Totenehrung am Kriegerdenkmal mit Pfarrer, Gemeinde und Vereine.

Herbstfest und 50 Jahre CSU Viereth-Trunstadt

Am Sonntag, den 02.10.2022 feierte der CSU-Ortsverband sein 50-jähriges Bestehen. Nach einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden Alexander Schmitt, in welcher er auf die Geschichte des Ortsverbandes einging, durften wir die engagierte Bundestagsabgeordnete **Emmi Zeulner** begrüßen. Ihr liegen vor allem die Anliegen der Menschen am Herzen, was in Ihrer Ansprache deutlich wurde.

Anschließend wurden langjährige Mitglieder für Ihre Treue und Verdienste geehrt. Allen voran sind die Jubilare Erwin Kundmüller und Georg Birklein zu nennen, welche auf 50 Jahre Mitgliedschaft zurückblicken können. Ein herzliches Vergelt's Gott dafür.



Am frühen Abend besuchte uns schließlich auch die Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales, **Melanie Huml**. In Ihrer Rede betonte sie ihre enge Verbindung zu Viereth-Trunstadt und ging auf die aktuelle Energiepolitik, der Mobilität im ländlichen Raum und die Steuerpolitik ein.

Zusammen mit ihr wurde bei Speis und Trank in geselliger Runde noch bis spät in die Nacht gefeiert und diskutiert.



Fotos: CSU Viereth

Die Vorstandschaft

CSU Ortsverband Viereth-Trunstadt

BBV ORTSVERBAND VIERETH/WEIHER

Am Montag den 21.11.2022 findet um 18:30 Uhr bei uns am Birkleins Hof ein Workshop statt.

Wir binden Adventskränze unter fachkundiger Anleitung mit Naturmaterialien.

Der Unkostenbeitrag pro Kranz beträgt 20 Euro ohne Kerzen diese können gerne mitgebracht werden (Durchmesser 5-7 cm) oder vor Ort erworben werden.

Mit Glühwein, Lebkuchen und guter Stimmung freuen wir uns auf Euer kommen.

Teilnehmerzahl begrenzt.

Anmeldungen bei den Ortsbäuerinnen

Ursula Birklein 09503500246

Maria Reus 095037540

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen.

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt Regina Wohlpart, Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgt ein Aushang der amtlichen Bekanntmachungen an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare des Mitteilungsblattes kostenlos in der Gemeindeverwaltung oder durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Niederbayern – Altmühltal

★★★★ The Monarch Hotel in Bad Gögging

Ihr Hotel begrüßt Sie in ruhiger Lage u. a. mit vier Restaurants, Coffee Shop, Bar & Brasserie, Fahrradkeller, Aufzug, dem Wellnessbereich „The Monarch Spa“ und einem Fitnessraum.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ 1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen
- ✓ Nutzung von Wellnessbereich und Fitnessraum ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (n. Verfügbarkeit)
- ✓ Sky Sport im Zimmer ✓ u. v. m.

Preisaktion in Saison 1, 3 + 5:
Sparen Sie bei 7 Nächten Aufenthalt

Ausflugspaket zubuchbar



Altmühltal



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Komfort/EZ

| Saison | Anreise Nächte | täglich | | | |
|--------|-------------------|---------|-----|-----|-----|
| | | 2 | 3 | 5 | 7 |
| 1 | 01.12. - 21.12.22 | 129 | 199 | 328 | 379 |
| 2 | 07.11. - 30.11.22 | 129 | 199 | 328 | 449 |
| 3 | 02.01. - 31.01.23 | 149 | 219 | 365 | 429 |
| | 01.08. - 31.08.23 | | | | |
| 4 | 01.06. - 30.06.23 | 149 | 219 | 365 | 499 |
| | 01.11. - 30.11.23 | | | | |
| 5 | 01.02. - 31.03.23 | 159 | 229 | 385 | 459 |
| | 01.07. - 31.07.23 | | | | |
| 6 | 01.04. - 31.05.23 | 159 | 229 | 385 | 529 |
| | 01.09. - 31.10.23 | | | | |

Kein Einzelzimmerzuschlag!
Kurtaxe: ca. 2,10 € pro Person/Nacht

Reise-Code: mona

schon ab € **129,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Tal der Tauber

★★★★ Vitalhotel König am Park in Bad Mergentheim

Ihr Hotel liegt in einem Park ca. 4 km vom Stadtzentrum entfernt. Es bietet u. a. ein Restaurant, Sky-Sportsbar, diverse Freizeitmöglichkeiten, Aufzug und einen Wellnessbereich.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Infrarotkabine u. v. m.
- ✓ 1 x Nutzung der Salzgrotte (ca. 45 Minuten) ✓ Teilnahme am Vitalprogramm* (teilw. gg. Gebühr)
- ✓ Nutzung der Kegelbahn*
- ✓ Leihfahrad* ✓ WLAN ✓ u. v. m.

*nach Verfügbarkeit



Weihnachten buchbar! (Reise-Code: whviba)
★ ★ 4 Tage, Halbpension Plus ab 239 € p. P.

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

| Saison | Anreise Nächte | täglich | | |
|-------------------|-------------------|---------|-----|---|
| | | 3 | 5 | 7 |
| 13.11. - 17.12.22 | 99 | 169 | 239 | |
| 01.12. - 19.12.23 | 111 | 189 | 259 | |
| 02.03. - 29.03.23 | 149 | 239 | 333 | |
| 08.10. - 30.11.23 | 159 | 269 | 369 | |

Einzelzimmerzuschlag 2022: 10 €/Nacht,
2023: 12,50 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,95 € pro Person/Nacht

Reise-Code: viba

schon ab € **99,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension Plus

Bayerischer Wald

★★★★ Sporthotel Sonnenhof in Sonnen

Ihr Hotel erwartet Sie rund 33 km von Passau entfernt. Es verfügt über ein Restaurant mit Terrasse, einen Spielplatz, Tischtennisplatte, Aufzug und erholsamen Wellnessbereich.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive Light**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna und Ruhebereich
- ✓ Nutzung Badeweiher (ca. 100 m; witterungsbedingt) ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (n. Verfügbarkeit)



Passau



Bsp. DZ mit Balkon (gegen Aufpreis)



★ ★ **Weihnachten & Silvester buchbar!**
Reise-Code: whspso, svspso

Reise-Code: spso

schon ab € **99,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive Light

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

| Saison | Anreise Nächte | täglich | | |
|-------------------|-------------------|---------|-----|---|
| | | 3 | 5 | 7 |
| 27.11. - 18.12.22 | 99 | 169 | 229 | |
| 07.11. - 26.11.22 | 119 | 199 | 269 | |
| 08.01. - 28.01.23 | 139 | 239 | 329 | |
| 29.01. - 25.03.23 | 139 | 239 | 329 | |
| 26.03. - 20.05.23 | 159 | 269 | 369 | |
| 10.09. - 04.11.23 | 159 | 269 | 369 | |
| 03.01. - 07.01.23 | 179 | 299 | 409 | |
| 21.05. - 09.09.23 | 179 | 299 | 409 | |

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1 € pro Person/Nacht
Weitere Termine buchbar.

Österreich – Tirol

★★★★ Hotel Auderer in Imst

Ihr Hotel am Rande der schönen Lechtaler Alpen bietet Ihnen u. a. ein Restaurant, eine Bar, Terrasse, Spielzimmer und einen Aufzug. Erholung finden Sie im großen Wellnessbereich.

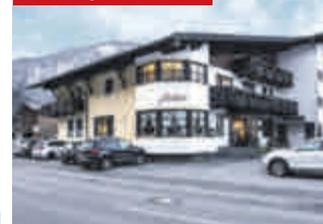
Für Sie inklusive:

- ✓ 2/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
- ✓ Gratis Skibus in die umliegenden Skigebiete Hoch-Imst, Hochzeiger und Pitztaler Gletscher ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.



Preisaktion in Saison 1 + 2:
Sparen Sie bei 5 Nächten bei Anreise SO sowie bei 7 Nächten!

5 % Frühbucherrabatt
bei Buchung bis 03.12.22



TERMINE & PREISE in €/Person im Zweibettzimmer

| Saison | Anreise* Nächte | tägl. | SO | | tägl. |
|--------|--------------------|-------|-----|-----|-------|
| | | | 2 | 5 | |
| 1 | 03.12. - 19.12.22 | 139 | 239 | 359 | |
| | 04.03. - 16.03.23 | | | | |
| 2 | 06.01. - 21.01.23 | - | 259 | 389 | |
| 3 | 22.01. - 03.03.23 | - | 389 | 539 | |

*bei 5 Nächten auch Anreise MO – SA möglich
Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 3 € pro Person/Nacht
Auch mit 3 Nächten buchbar.
Im Sommer buchbar – Reise-Code: auim



★ ★ **Weihnachten & Silvester buchbar!**
Reise-Code: whauim, svauim

Reise-Code: aims

schon ab € **139,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension Plus

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung

0261-2935 1972 ☎

Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

Bequem online buchen

reisenaktuell.com 🖱



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir beraten Sie gerne ...



bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

Finanzanlagen ohne Provision? Ja, gibt es!

↓ ↓ ↓
www.sag-provisionen-a.de

Die Herbstzeit mit Steba genießen

- Anzeige -

Der Herbst zeigt sich von seiner schönsten Seite, die Sonne schaut raus, die bunten Blätter fallen von den Bäumen – die Familien sind draußen und genießen es, Pilze oder Kastanien zu sammeln. Und wenn das Abendessen dann schnell gehen muss, dann kann der DD 3 SMART von Steba helfen. Der Steba Multikocher / Schnellkochtopf DD 3 SMART ist ein praktisches Küchengerät, das viele Funktionen in sich vereint. Ob Schongaren, Dämpfen, Braten, Anbraten, Reis kochen, Joghurt machen oder Backen – aus 12 voreingestellten Programmen können Sie die Art und Weise der Zubereitung ganz einfach auswählen. Mit seiner Warmhaltefunktion bleibt die perfekte Serviertemperatur Ihrer gekochten Speisen über mehrere Stunden erhalten. All diese Eigenschaften zeigten sich auch im Test von Haus & Garten als sehr gut, denn der DD 3 SMART von Steba wurde Testsieger!

Als Schnellkochtopf im Einsatz zaubert der DD 3 SMART schmackhafte Köstlichkeiten in kürzester Zeit. Ein leckeres Gulasch gelingt z.B. in weniger als 30 Minuten. Das gelingt unter anderem, weil sich der elektrische Schnellkochtopf schneller als ein Kochtopf auf dem Herd erhitzt, wodurch sich die Zubereitungszeit um bis zu 70 % verkürzt. Das schafft mehr Freizeit und weniger Zeit in der Küche. Außerdem schont die mit den kürzeren Garzeiten einhergehende **erhebliche Stromersparnis die Geldbörse und das ist in Zeiten wie diesen natürlich der Hammer!**

Genusszeit mit den Steba Raclettes „Made in Franken“

Wussten Sie, dass mitten im Bamberger Landkreis ein Spezialist für Klein elektrogeräte sitzt? Steba Elektrogeräte produziert noch heute direkt im Werk in Strullendorf, unter anderem Kontaktgrills und Raclettes. Jetzt im Herbst gibt es doch nichts Schöneres, als es sich mit Freunden oder Familie am Wochenende zu Hause gemütlich zu machen und gemeinsam zu schlemmen. Den Phantasien sind hier wenige Grenzen gesetzt – von allerlei Gemüse über Fisch und Fleisch kann man wirklich alles auf dem Raclette grillen oder in den Pfännchen mit Käse überbacken. Und mit den hochwertigen Steba Produkten haben Sie sehr lange ihre Freude an diesem Produkt!

Steba Werksverkauf

Schauen Sie gerne mal in unserem Werksverkauf vorbei und lassen sich von unseren Experten beraten. Hier finden Sie eine tolle Auswahl an hochwertigen Elektrogeräten, von Backöfen über Fritteusen, Wasserkochern und BBQ-Grills ist alles dabei – und das zu attraktiven Preisen!

Öffnungszeiten

Mo. – Do. 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr

Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr

Pointstraße 2, 96129 Strullendorf

Zugang nicht barrierefrei.



DAS KANN SO EINFACH SEIN!

IHR WECHSEL ZU MEHR KOMFORT BEI
IHREN ABRECHNUNGEN.



HEIZKOSTENABRECHNUNG



IMMOBILIEN-
DIENSTLEISTUNGEN



TECHNIK



REGIONAL



Hermann Hammer GmbH

Josef-Fösel-Str. 1 · 96117 Memmelsdorf
Tel. 0951 968399-0 · www.ead-hammer.de

Schloßgaststätte Brehm

Tel. 09549/331

96120 Bischberg / OT Tütschengereuth

Wir suchen ab sofort zuverlässige

Reinigungskraft m/w/d

Montag und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Bitte anrufen bei Frau Brehm Tel. 09549/331.

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN** Markt.

Wir suchen ab sofort:



- Koch (m/w/d),
gerne auch Hausfrau mit guten Kochkenntnissen (m/w/d)
- Reinigungskraft (m/w/d)
- Verwaltungskraft (m/w/d)
- Pflegefachkraft (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

Marienheim Altenpflege GmbH
96170 Trabelsdorf | Mathesleite 9
Telefon 09549 8348 | info@marienheim-web.de

Künstler - Unikate Wiesenthau



Sa., 19. Nov. 12 - 19 Uhr und So., 20. Nov. 11 - 18 Uhr

Kunsth Handwerk - Akzente setzen und zugleich traditionelles Handwerk wertschätzen!

Kunsthandwerker aus nah und fern überzeugen durch
vielfältige, einzigartig schöne Objekte
aus der eigenen Werkstatt.

Freuen Sie sich auf einen erlebnisreichen Einkaufsbummel
inmitten hochwertiger Unikate

Programm für die ganze Familie - da ist für jeden etwas dabei

Trommelensemble, Chöre aus der Region,
tägliches Puppentheater, Kinderkarussell, Trommel-Workshops
und vieles mehr sorgt für Kurzweile.

Am Ende jeden Tages findet die atemberaubende
Feuershow im Innenhof des Schlosses statt

schloss-wiesenthau.de

Die Verwaltungsgemeinschaft
Lisberg im Landkreis Bamberg
sucht zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine/n



Sachbearbeiter/in (m/w/d) für die Verwaltung

in Vollzeit (39 Stunden/Woche)

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bearbeitung von Kommunalsteuern
(Gewerbe-, Grund-, Hundesteuer)
- Bearbeitung im Beitragswesen
(Herstellungs-, Erschließungsbeiträge)
- Stellvertretung in der Kasse
- Mitarbeit im Bauamt und Bürgermeisteramt

Haben Sie Interesse? Dann freuen Sie sich auf eine
moderne Verwaltung und kommen Sie in ein sympa-
thisches und aufgeschlossenes Team, das großen
Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit
legt und kreativen Ideen stets offen gegenübersteht.

Weitere Informationen zur Stelle
und zur Bewerbung finden Sie unter
www.vg-lisberg.de.



Macht Krach.



Macht Hoffnung.

[brot-fuer-die-welt.de/
ernaehrung](http://brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung)

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Sommergärten & Terrassendächer

Markisen
Markisen-Tuchtausch
Ganz-Glas-Duschen
Insektenschutz

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

GLAS Agentur Tremel
Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-tremel.de



GARANT
IMMOBILIEN

Über 41 Jahre Erfahrung

Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir „Starke“ Frauen und Männer. Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhasse, Telefon 0911 99 90 48-30

karriere.garant-immo.de

Juraschek 24

NICHT ZÖGERN!
STICHTAG 30.11

JETZT KFZ VERSICHERUNG WECHSELN

BARES GELD SPAREN!

☞ FREI ☞ NEUTRAL ☞ ANBIETERUNABHÄNGIG

info@juraschek24.de • +49 173 259 392 4 • www.juraschek24.de • Steigerwaldstraße 1 • 96194 Walsdorf

Acker-, Wald- und Wiesenflächen

im Gemeindegebiet Viereth-Trunstadt und Umgebung zu kaufen gesucht.

Flächentausch bzw. Rückpacht evtl. möglich.

Veit Dennert KG - Tel.: 09552-71717
eMail: landwirtschaft@dennert.de

Fahrschule Schmitt

Ausbildung in ALLEN Führerscheinklassen

Unterricht: Montag von 18:30 – 20:45 Uhr Dienstag von 18:30 Uhr – 20:45 Uhr

Priesendorf – Hauptstraße 8 **Oberhaid – Schweinfurter Str. 51**

09503-502966 service@fs-schmitt.de

www.fs-schmitt.de

R | KÜCHEN DESIGN
KARL · RUSS

Dr.-Robert-Pfleger-Str. 28
www.kuechen-bamberg.de

FENSTER TÜR EN
PORZNER Bauelemente

seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wieder wie folgt geöffnet:
Mo-Do 9-17 Uhr – Fr 9-16 Uhr oder nach Terminvereinbarung

(Samstags bleibt die Ausstellung bis auf Weiteres geschlossen)
Achtung! Soweit erlaubt, ab sofort keine Maskenpflicht mehr.

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz

Beratung - Montage - Service
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos

09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
Schellitzer Straße 3 · 96199 Zapfendorf

weru



Das renommierte Institut für Demoskopie Allensbach sucht

Interviewer (m/w/d)

für eine nebenberufliche Tätigkeit (mündliche Interviews, vorwiegend in Privathaushalten an Ihrem Wohnort). Wenn Sie aufgeschlossen sind, über ein sicheres Auftreten verfügen, an Menschen, interessanten Themen und an einem kleinen Nebenverdienst interessiert sind, dann schicken Sie uns einfach einen tabellarischen Lebenslauf zu (keine Zeugnisse, noch kein Passbild).

IfD Institut für Demoskopie Allensbach
Interviewer-Ressort · 78472 Allensbach
Fax: 07533/30 48 · interviewer@ifd-allensbach.de
www.ifd-allensbach.de/das-institut/interviewen-fuer-allensbach/